

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 73.

Marienberg, Freitag, den 11. September.

1914.

Amtliches.

Berlin C. 2, den 16. August 1914.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. d. Mts. — Armeeverordnungsblatt S. 271 — haben Seine Majestät der Kaiser und König allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppen unter anderem auch die von den Verwaltungsbehörden verhängten Geldstrafen bezw. deren noch nicht vollstreckten Teil erlassen.

Dieser Gnadenenerlaß findet auch auf Personen des Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses wollen Ew. Hochwohlgeborenen wegen der auf Grund des Reichszwangssteuergesetzes von den Verwaltungsbehörden festgesetzten Geldstrafen das Erforderliche veranlassen. Vor Beitreibung vollstreckbarer Geldstrafen gedachter Art wird also zunächst festzustellen sein, ob der Strafschuldner zu den Personen gehört, auf die der Allerhöchste Erlaß Anwendung findet.

Der Finanzminister
gez. Kuntze.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

J. Nr. 2. 1823. Marienberg, den 8. Sept. 1914.
Abdruck vorstehenden Erlasses wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Prüfung mitgeteilt. Das Erforderliche ist sofort zu veranlassen.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Die Zinscheine, Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2 vormalig 4prozentigen Staatsanleihe von 1885 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. September d. Js. ab ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,

durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 38,

durch die Preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin C 2, Am Zeughauser 2,

durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 26. August 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Bischoffshausen.

Frankfurt a. M., den 4. Sept. 1914.

Betrifft: Freigabe von Betriebsstoffen für landwirtschaftliche Zwecke.

Auf Grund der vom R. Kriegsministerium im Anschluß an meine Verfügung v. 27. 8. 14 20831, Ziffer 6 unter dem 25. 8. 14 aufgestellten Grundsätze bestimme ich für den Bezirk des 18. Armee Korps — mit Ausnahme des Festungsbereiches der Festungen Mainz und Coblenz — nachstehendes:

1. Für Explosionsmotore in landwirtschaftlichen, staatlichen und Gemeinde-Betrieben darf der unumgänglich notwendige Betriebsstoff in Schwerbenzin oder Schwerbenzol verabfolgt werden.

2. Schwerbenzin ist eine Ware, von der übersiedeln bis zu 100° C nicht mehr als 13 Vol. % 160° C. 85

Schwerbenzol sind alle Benzolarten, die von 120° C. an zu siedeln beginnen.

3. Den Nachweis, daß das abzugebende Schwerbenzin oder Schwerbenzol den angegebenen Bedingungen entspricht, hat der abgebende Lieferant auf Verlangen der freigebenden Stelle durch Attest einer behördlichen Untersuchungsstelle oder eines vereideten Handelschemikers zu führen.

Die Prüfung der Sorte hat nach Engler'schem

Verfahren unter dreimaligem Zurückgehen um 10° C. zu erfolgen.

4. Die Verabfolgung darf nur gegen einen vom stellv. Generalkommando ausgestellten Freigabeschein (siehe Ziffer 3, 4 und 8 meiner Bfg. vom 27. 8. 14) erfolgen.

5. Der Freigabeschein ist vom Verbraucher beim stellv. Generalkommando zu beantragen. Der Antrag muß Menge und Art des erbetenen Betriebsstoffes und den Verwendungszweck enthalten. Außerdem muß die Notwendigkeit des angeforderten Bedarfs für landwirtschaftliche Zwecke durch eine persönliche Anerkennung des Landrats oder der Landwirtschaftskammer, für staatliche und Gemeinde-Zwecke durch Anerkennung des Regierungspräsidenten oder der entsprechenden Verwaltungsbehörde bestätigt sein.

9. Jeder Lieferant, der Betriebsstoffe abgibt, hat nach Ziffer 8 der Bfg. vom 27. 8. 14 zu verfahren.

7. Die gegenwärtig in landwirtschaftlichen Betrieben selbst beschlagnahmten Benzin- und Benzolmengen werden ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit (vergl. Ziffer 2), aber unter Beachtung der bestehenden Bestimmungen hiermit freigegeben.

Diese Freigabe läßt sich jedoch nur dann aufrecht erhalten, wenn die Inanspruchnahme sich in den maßigsten Grenzen hält. Sie wird aufgehoben, sobald der Verbrauch zu groß wird.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Motorenbesitzer, wo angängig, anstatt des Benzins oder Benzols vermehrt mit diesen auch andere Betriebsstoffe zu verwenden (Spiritus oder Leichtpetroleum). Die in letzter Zeit namentlich mit Spiritus (etwa 70 — 80%) und Benzol (etwa 30 oder 20%) gemachten Versuche haben ein durchaus günstiges Ergebnis gehabt, sodaß viele Stellen bereits zum Spiritusbetrieb übergegangen sind.

Die mit der Bfg. v. 27. 8. 14. ausgegebene Anweisung für Vergasereinstellungen für Spiritusbrennstoff kann von Kraftwagen- und Motorenbesitzern in der Benzinfreigabestelle des Generalkommandos, Untermainkai 19, Erdgesch. links, empfangen werden.

Stellv. Generalkommando des XVIII. Armee Korps
Führ. v. Gall,
General der Infanterie.

J. Nr. 2. 1875. Marienberg, den 7. September 1914.

Wird veröffentlicht im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 3. September d. Js., J. Nr. M 574, Kreisblatt Nr. 71.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Marienberg, den 5. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem bei der Handelskammer in Wiesbaden vereinzelt Klagen darüber laut geworden sind, daß die Behörden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mit der unter den jetzigen Zeitverhältnissen wünschenswerten Beschleunigung nachkommen, werden die unterstellten Behörden des Kreises ersucht, zur Vermeidung von Anzuträglichkeiten für Handel und Industrie, ihre Zahlungsverpflichtungen unter Vermeidung jeder unnötigen Verzögerung zu erfüllen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 1896.

Marienberg, den 9. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Aushebung von Pferden und Truppenbewegungen haben zur Folge, daß sich außerordentlich zahlreiche Nägel von Pferdehufen, Glascherben, Flaschenresten und dergl. auf öffentlichen Wegen finden. Ich ersuche hauptsächlich im Interesse des Kraftwagenverkehrs der Heeresverwaltung dafür Sorge zu tragen, daß solche Gegenstände auf das peinlichste von den Wegen abgesehen werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Marienberg, den 10. September 1914.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Landesbankrentanten Wilhelm Theodor Schütz zum Beigeordneten der Gemeinde Marienberg ist von mir bestätigt und Schütz am 5. d. Mts. vereidigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

J. Nr. K. A. 5551.

Marienberg, den 3. September 1914.

Bekanntmachung

Der zum Schöffen der Gemeinde Hof gewählte Karl Weber I von da ist von mir vereidigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

J. Nr. K. A. 5228.

Marienberg, den 3. September 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Schöffen der Gemeinde Reunkhausen wiedergewählte Adolf Zimmermann von da ist von mir auf eine weitere 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

An die deutsche Jugend.

Mit inniger Freude habe ich aus allen Teilen des Reichs die Nachricht erhalten, daß die Jungmannschaften unseres Bundes sich durch ihr wackeres Verhalten, ihr braves tüchtiges Zugreifen bei Erntearbeiten und Hilfsleistungen jeder Art, durch ihre Manneszucht und Ordnung die höchste Anerkennung erworben haben.

Ich spreche ihnen allen meinen herzlichsten Dank und meine Anerkennung dafür aus. Ihr Verhalten beweist mir, daß die durch die Lehren des Bundes gestreute Saat kräftig aufgegangen ist und in der Zukunft reiche Früchte tragen wird, in der, wie ich hoffe, sich die gesamte deutsche Jugend ohne Ausnahme im großen Jungdeutschland-Bunde zusammenfinden wird.

Ich glaube nicht nötig zu haben, unsere Jungmannschaften an das Ausharren in den begonnenen Hilfsleistungen zu mahnen, Sie wissen ja, daß es unser Grundsatz bei allen Übungen war, niemals ein angefangenes Werk unvollendet zu lassen. Das wird sich jetzt bewähren.

Vorwärts also, deutsche Jungmannschaft! Ein jeder von euch tue seine Pflicht fürs Vaterland, für unseren geliebten Kaiser und sein Reich, gleichgültig, an welchen Platz der Einzelne gestellt wird.

Während der Dauer des Krieges tritt unser Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendkräfte über, die in nächster Zeit von höherer Stelle aus getroffen werden wird.

In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahre aufwärts eine Ausbildung erhalten, durch welche sie unmittelbarer als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.

Jungdeutschland hat sich früh an den Gedanken gewöhnt, zur Verteidigung des Vaterlandes berufen zu sein. Jetzt sieht es dies schneller als wir alle dachten erfüllt. Es freue sich dessen und setze alle Kräfte ein, sich dieser Bestimmung wert zu zeigen!

Es sei, wenn es zu den Fahnen berufen wird, wie unser Geßel es befiehlt: „Anerkennung und tapfer, weil sein Herz es nicht anders kann. Es bekämpfe jede Anwendung von Furcht und Grauen oder Schwäche als seiner nicht würdig. Es trage Ungemach und Beschwerde mit Gleichmut; es bewahre Ruhe in der Gefahr, es achte die Ehre höher als das Leben!“

Unser Vaterland ist schwer bedroht. Seine Feinde wollen es nicht nur schwächen, sondern zerstücken und vernichten. Aber seine tapferere Kriegsmacht wird es retten, zum Siege führen und seinen Ruhm erhöhen. Jungdeutschland hilft dabei mit. Es glaubt fest an Deutschlands Zukunft und ist entschlossen, ihr unter seines Kaisers glorreicher Führung Gut und Leben zu opfern.

Glück auf, deutsche Jungmannschaft — ans Werk! Erfülle deine Pflicht!

Charlottenburg, den 11. August 1914.

Freiherr von der Goltz,

Generalfeldmarschall.

1. Vorsitzender des Bundes „Jungdeutschland“.

Der Krieg.

Von der Westfront.

Berlin, 10. Sept. Die östlich Paris um und über die Marne vorgedrungenen Heeresmäßen sind aus Paris und zwischen Meaux und Montmirail von überlegenen Kräften angegriffen und haben in schweren 2-tägigen Kämpfen den Gegner aufgehalten und selbst Fortschritte gemacht. Als der Anmarsch neuer starker feindlicher Kräfte gemeldet wurde, ist der Flügel zurückgezogen worden. Der Feind ist an keiner Stelle gefolgt. Als Siegesbeute sind bis jetzt 50 Geschütze und einige Tausend Gefangene gemeldet.

Die westlich von Verdun kämpfenden Heeresäulen befinden sich in fortschreitenden Kämpfen. In Lothringen und in den Vogesen ist die Lage unverändert. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz haben die Kämpfe wieder begonnen.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Joachim von Preußen ist gestern durch einen Schrapnellschuß verwundet worden. Die Kugel ging durch den rechten Oberschenkel, ohne den Knochen zu verletzen. Der Prinz war als Ordnungsoffizier auf dem Gefechtsfeld tätig gewesen; er ist in das nächstliegende Garnisonlazarett überführt worden.

WB. Berlin, 10. Sept. Der Deutsche Kronprinz hat heute mit seiner Armee die befestigte feindliche Stellung südwestlich von Verdun genommen. Teile der Armee greifen die südlich Verdun liegenden Sperrforts an. Die Forts werden seit gestern durch schwere Artillerie beschossen.

Generaloberst von Hindenburg hat mit seinem Ostheer den linken Flügel der noch in Ostpreußen befindlichen russischen Armee geschlagen und sich dadurch den Zugang zum Rücken der Feinde geöffnet. Der Feind hat den Kampf aufgegeben und befindet sich in vollem Rückzug. Das Ostheer verfolgt ihn in nord-östlicher Richtung gegen den Niemen.

Eine große Schlacht bei Paris

von der ausländische Blätter melden, tobt auf einer Front von etwa 125 Kilometer. Als westlicher Punkt wird Nanteuil angegeben, ein Ort nördlich von Meaux bei dem schon früher genannten Senlis, wo der rechte deutsche Flügel angelegt hat und wo hauptsächlich die Engländer stehen dürften. Eine Meldung besagt, die Schlacht sei im Gange auf der Linie Nanteuil-Meaux-Sézanne-Vitry.

Dem Berliner Lokal-Anzeiger wird gemeldet: Kopenhagen, 8. Sept. Nach Berichten aus Paris ist eine große Schlacht seit gestern Mittag zwischen den feindlichen Heeren östlich von Paris im Gange. Es wird längs der ganzen Front gekämpft. Angreifer sind die verbündeten (englisch-französischen) Heere.

Amsterdam, 8. Sept. Da die Deutschen zwischen Antwerpen und Gent vorrücken, hat der Bürgermeister von Gent Abgesandte zu Unterhandlungen an den deutschen Befehlshaber geschickt.

Antwerpen, 9. Sept. Wie gemeldet wird, soll das südlich von Antwerpen liegende Land in einer Ausdehnung von 70 Quadratmeilen überschwemmt werden, um die Deutschen am Einmarsch zu hindern. Die Wassertiefe wird zwischen einigen Zoll und mehreren Fuß schwanken.

Amsterdam, 8. Sept. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet, der englische Kreuzer „Pahtfinder“, gebaut 1904, ist auf dem Wege von Thye nach Newcastle auf eine Mine gestoßen und gesunken.

Amsterdam, 8. Sept. Die „Daily News“ gibt die englischen Verluste zu Lande nunmehr mit fünfzehntausend Mann an, die aber durch neunzehntausend Mann neuer Truppen ersetzt worden seien.

Die Dum-Dum-Geschosse.

Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tagebl.“ meldet aus dem Großen Hauptquartier: Ich habe im Fort Montmedy in den Geschloßkammern unzählige Dum-Dum-Patronen gefunden. In Montmedy waren die Patronen noch so verpackt, wie sie aus der Fabrik gekommen sind mit der Aufschrift: Poudre b. f. Visé 1912. 8 Cartouches. Alle Verpackungen waren gleichmäßig verschmückt, sodaß man die Fabrik auf den ersten Blick erkannte. Ich habe einige Päckchen als Beweis an mich genommen. Die Geschosse sind maschinenmäßig ausgebohrt. Das Loch an der Spitze ist einen Zentimeter tief und einen halben Zentimeter breit. Auch fand ich bei gefallenem französischen Soldaten in den Patronentaschen angefeilte Geschosse. Im Felde herrscht große Empörung über diese Niedertracht einer „Kultur-nation“.

Protest des Kaisers gegen barbarische Kriegsführung.

Seine Majestät der Kaiser hat an den Präsidenten Wilson das nachstehende Telegramm gerichtet:

Großes Hauptquartier, 4. Sept. 1914.

Ich betrachte es als meine Pflicht, Herr Präsident, Sie, als den hervorragendsten Vertreter der Grundzüge der Menschlichkeit, zu benachrichtigen, daß nach der Einnahme der französischen Festung Longwy meine Truppen dort Tausende von Dum-Dum-Geschossen entdeckt haben, die durch eine besondere Regierungswerkstätte hergestellt waren. Eben solche Geschosse wurden bei getöteten und verwundeten Soldaten und Gefangenen auch britischer Truppen gefunden. Sie wissen, welche schrecklichen Wunden und Leiden diese Kugeln verursachen, und daß ihre Anwendung durch die anerkannten Grundzüge des internationalen Rechts streng verboten ist. Ich richte daher an Sie einen feierlichen Protest gegen diese Art der Kriegsführung, welche Dank den Methoden unserer Gegner eine der barbarischsten geworden ist, die man in der Geschichte kennt. Nicht nur haben sie diese grausamen Waffen angewendet, sondern die belgische Regierung hat die Teilnahme der belgischen Zivilbevölkerung an dem Kampfe offen ermutigt und seit langem sorgfältig vorbereitet. Die selbst von Frauen und Geistlichen in diesem Guerilla-Krieg begangenen Grausamkeiten, auch an verwundeten Soldaten, Ärzten, Personal und Pflegerinnen (Ärzte wurden getötet, Lazarette durch Gewehrfeuer angegriffen), waren derartig, daß meine Generale endlich gezwungen waren, die schärfsten Mittel zu ergreifen, um die Schuldigen zu bestrafen und die blutdürstige Bevölkerung von der Fortsetzung ihrer schimpflichen Mord- und Schandtaten

abzuschrecken. Einige Dörfer und selbst die alte Stadt Löwen mit Ausnahme des schönen Stadthauses mußten in Selbstverteidigung und zum Schutze meiner Truppen zerstört werden. Mein Herz blutet, wenn ich sehe, daß solche Maßregeln unvermeidlich geworden sind, und wenn ich an die zahllosen unschuldigen Leute denke, die ihr Heim und Eigentum verloren haben infolge des barbarischen Betragens jener Verbrecher. Wilhelm I. R.

Französische Flugzeuge erbeutet.

WB. Köln, 8. Sept. Der Kriegsberichterstatter der „Köln. Zeitung“ meldet: Bei der Suche nach französischem Flugmaterial fanden wir bei Deperdussin in Reims in einem Schuppen verpackt zehn französische Doppeldecker und zwanzig Eindecker mit der Trikolore und gefüllten Benzintanks. Augenscheinlich waren alle flugbereit. In einem anderen Raume der Deperdussinwerke wurden 30 bis 40 Gnome- und andere neue Motoren gefunden. Sie sind in gutem Zustande; zahlreiches Ersatzmaterial fiel auch in unsere Hände. Der Gesamtwert des beschlagnahmten Flugmaterials beträgt eine Million.

Paris vor der Belagerung.

Paris, 10. Sept. Paris fährt fort, sich für die Belagerung vorzubereiten. Fortwährend trifft frisches Vieh ein, das dann in den Parks auf die Weide geschickt wird; auch werden große Mengen von Futtermitteln aufgestapelt. Besondere Sorgfalt verwenden die Behörden darauf, dem eingetretenen Milchmangel abzuwehren. Alle Personen, die sich aufs Viehverforgen und Melken verstehen, werden aufgefordert, sich zur Arbeit zu melden. Sodann wurden 2 Millionen Kilo kanadisches und argentinisches Gefrierfleisch bezogen. Die Behörden nehmen jetzt auch eine Zählung der in Paris Zurückgebliebenen vor.

Rotterdam, 8. Sept. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus Brüssel: Eine große Zahl von belgischen Flüchtlingen ist hier angelangt, wovon Hunderte nach England weiterreisten.

Stockholm, 7. Sept. Erbkönig Manuel von Portugal richtete von London aus einen Brief an seine royalistischen Parteifreunde in Portugal mit der Aufforderung, in den englischen Heeresdienst zu treten. Der Erbkönig selber hat sich bereits in die englische Armee einreihen lassen.

Ein siegreiches Gefecht im Osten.

Breslau, 8. Sept. Von dem hiesigen stellvertretenden Generalkommando wird mitgeteilt: Unsere schlesische Landwehr hat gestern nach einem siegreichen Gefecht 17 Offiziere und 1000 Mann vom russischen Gardekörps und dritten kaukasischen Korps gefangen genommen.

Rotterdam, 8. Sept. Die Königin der Belgier ist gestern Abend mit einem Dampfer aus England nach Antwerpen zurückgekehrt. Die Kinder sind in England zurückgeblieben.

Pour le mérite für Hindenburg.

Berlin, 8. Sept. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ meldet, hat der Kaiser dem Sieger in der Schlacht bei den masurischen Seen, Generaloberst von Hindenburg, den Orden „Pour le mérite“ verliehen. Die Zahl der russischen Gefangenen, die nunmehr nach Westen befördert worden sind, betrug am 5. September 92 000 Mann.

Eine Mahnung Joffres.

Paris, 9. Sept. Amtlich wird gemeldet, daß der französische Generalissimo an die Truppen folgenden Tagesbefehl erlassen hat: Es ist jetzt nicht mehr der Augenblick, rückwärts zu schauen, sondern anzugreifen, den Feind zurückzudrängen und das gewonnene Terrain, koste es was es wolle, zu behaupten.

1 250 000 Kriegsfreiwillige in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Sept. Nach zuverlässigen Mitteilungen beträgt bisher die gesamte Zahl der Anmeldungen von Kriegsfreiwilligen für die österreichisch-ungarische Armee 1 250 000. Die freiwilligen Sammlungen für das Rote Kreuz und die Kriegsfürsorge in den österreichischen Kronländern weisen bis jetzt über 205 Millionen Kronen auf.

Eine Erklärung Salandras.

Rom, 7. Sept. Dem „Corriere d'Italia“ zufolge erklärte der Ministerpräsident Salandra, die gegenwärtig vorhandenen Truppen genügen zur Gewährleistung der Neutralität. Eine allgemeine Mobilmachung erfolge nicht.

Köln, 6. Sept. Wie der Kölner Zeitung mitgeteilt wird, wurden allein im Eisenbahndirektionsbezirk Köln während der 19 Mobilmachungstage über 5 Rheinbrücken westwärts 26 000 Militärszüge befördert. Diese Züge schafften über 2 Millionen Streiter, Geschütze, Pferde, Bagage, Munition und Proviant zur Grenze.

Der Heldentod des sozialdemokratischen Führers Dr. Frank.

Berlin, 8. Sept. Der Vorwärts meldet: Bei einem Sturmangriff ist Donnerstag, den 3. Sept. nachmittags 2 Uhr der Genosse Dr. Frank in der Gegend von Lüneville gefallen. Er erhielt einen Kopfschuß und war sofort tot. Mit zwei Mannheimer Landwehrleuten zusammen liegt er bei Baccarat begraben. Er war nur einen einzigen Tag im Gefecht.

Eine neue Schlacht um Lemberg.

Kriegspressquartier, 9. Sept. Das längere absichtlich bewahrte Schweigen über die Entwicklung der strategischen Lage im Raume um Lemberg darf nun gebrochen werden. Seit heute morgen ist dort neuerdings eine große Schlacht im Gange. Die um Lemberg versammelten österreichisch-ungarischen Kräfte haben die Offensive ergriffen.

Die serbische Niederlage bei Mitrowiza.

Budapest, 8. Sept. Ueber den siegreichen Kampf gegen die Serben bei Mitrowiza an der Save werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Ein großer Teil der Timokdivision, aus den serbischen Elitetruppen bestehend, erhielt in der Nacht auf Sonntag den Auftrag, in Mitrowiza einzubringen, wahrscheinlich in der Annahme, die gegen Rußland beschästigte Monarchie könne jetzt keinen richtigen Widerstand gegen einen serbischen Vorstoß leisten. Die Serben setzten, von unseren Truppen unbehindert, unter dem Schutze der Nacht auf Booten und einiger improvisierten Brücken an mehreren Stellen, besonders bei Mitrowiza, über die Save und rückten gegen Ruma, wo von einer Division ungarischer Truppen, die im Halbkreis Aufstellung genommen hatte und die von der bei Safine und Jarak aufgestellten Artillerie unterstützt wurden, die Serben von einem mörderischen Feuer empfangen und umzingelt wurden. Es entwickelte sich ein größeres Gefecht, das bis Sonntag in den Abendstunden andauerte. Von den Serben wurden etwa 5000 gefangen, ebensoviel fielen oder ertranken während der Flucht über die Save. Unter den Gefangenen sind etwa 60 serbische Offiziere. Auch sehr viel Kriegsmaterial ist in unsere Hände gelangt. Von den Teilnehmern an der tollkühnen Expedition über die Save haben im besten Falle nur einige wenige wieder das serbische Ufer erreicht.

Die neue Kriegs-Anleihe.

Berlin, 8. Sept. Die neue Krieganleihe gelangt nun demnächst zur Ausgabe. Aufgelegt werden eine Milliarde Mark 5proz. Reichsschatzanweisungen zu 97,50 pCt. und ferner eine 5proz. Reichsanleihe, unkündbar bis 1924, die in ihrem Höchstbetrage nicht begrenzt ist und ungefähr zu dem gleichen Kurse gegeben wird.

Der Feldzug gegen alles Deutschklingende in Rußland

wird mit weit größerem Erfolg fortgesetzt als der Kampf gegen die deutschen und österreichischen Armeen. Der Name Kronstadt ist in Kotlin, Schlüsselburg in Orescha verwandelt, all das, was unter Peter dem Großen russischen Kulturfortschritt bezeichnete (und dazu hatte man vielfach nach den deutschen Vorbildern auch deutsche Namen gewählt) verschwindet, und man greift wieder auf die Ausdrucksformen der Zeit Iwans des Schrecklichen zurück. Deutsche Namen und Titel sind ausgelöscht, wie in England sind Wagners Opern vom Repertoire der Theater verschwunden.

Maßnahmen der Türkei.

Die türkische Militärverwaltung läßt durch Trommelschlag die Reservisten und den nicht ausgebildeten Landsturm bis zum 45. Lebensjahr auffordern, von heute ab einzurücken. — Für die türkische Bereitschaft ist von außerordentlicher Bedeutung, daß die Ernte sowohl in der europäischen, wie in der asiatischen Türkei durchschnittlich gut ausgefallen ist. — Wie das Konstantinopeler Regierungsblatt „Tanin“ erfährt, haben die Deutschen beschloffen, die Mohammedaner aus Algerien, die sie in den letzten Kämpfen zu Gefangenen gemacht haben, freizulassen, soweit sie mit Gewalt in den Krieg geschickt worden sind, und wenn sie erklären, keinen Haß gegen Deutschland zu hegen. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben werden, nach Konstantinopel zu kommen.

Die Besetzung Samoas.

Berlin, 8. Sept. Nach nunmehr eingetroffenen zuverlässigen Nachrichten ist Samoa am 29. August von den Engländern ohne Kampf besetzt worden.

Von Nah und Fern.

Beidnet die Krieganleihen!

Wir stehen allein gegen eine Welt in Waffen. Vom neutralen Ausland ist nennenswerte finanzielle Hilfe nicht zu erwarten, auch für die Geldbeschaffung sind wir auf die eigene Kraft angewiesen. Diese Kraft ist vorhanden und wird sich betätigen, wie draußen vor dem Feind, so in den Grenzen des deutschen Vaterlandes jetzt wo es gilt, ihm die Mittel zu schaffen, deren es für den Kampf um seine Existenz und seine Weltgestaltung bedarf.

Die Siege, die unser herrliches Heer schon jetzt in West und Ost errungen, berechtigen zu der Hoffnung, daß auch diesmal wie einst nach 1870/71 die Kosten und Lasten des Krieges schließlich auf diejenigen fallen werden, die des Deutschen Reiches Frieden gestört haben.

Vorerst aber müssen wir uns selbst helfen. Großes steht auf dem Spiele. Noch erwartet der Feind von unserer vermeintlichen finanziellen Schwäche sein Heil. Der Erfolg der Anleihe muß diese Hoffnung zerstören.

Deutsche Kapitalisten! Zeigt, daß Ihr vom gleichen Geiste beseelt seid wie unsere Helden, die in der Schlacht ihr Herzblut verspritzten! Deutsche Sparer! Zeigt, daß Ihr nicht nur für Euch, sondern auch für das Vaterland gespart habt! Deutsche Korporationen, Anstalten, Sparkassen, Institute, Ge-

gesellschaften, die Ihr unter dem mächtigen Schutze des Reichs erblüht und gewachsen seid! Erstattet dem Reiche Euren Dank in dieser schicksalsschweren Stunde! Deutsche Banken und Bankiers! Zeigt, was Eure glänzende Organisation, Euer Einfluß auf die Rundschaft zu leisten vermag!

Nicht einmal ein Opfer ist es, was von Euch verlangt wird! Man bietet Euch zu billigem Kurse Wertpapiere von hervorragender Sicherheit mit ausgezeichnete Verzinsung!

Sage Keiner, daß ihm die flüssigen Mittel fehlen! Durch die Kriegsdarlehnskassen ist im weitesten Umfang dafür gesorgt, daß die nötigen Gelder flüssig gemacht werden können. Eine vorübergehende kleine Zinseinbuße bei der Flüssigmachung muß heute jeder vaterländisch gesinnte Deutsche ohne Zaudern auf sich nehmen. Die deutschen Sparkassen werden den Einlegern gegenüber, die ihre Sparguthaben für diesen Zweck verwenden wollen, nach Möglichkeit in weitherziger Weise auf die Einhaltung der Kündigungsfristen verzichten.

Näheres über die Anleihen ergibt die Bekanntmachung unseres Reichsbank-Direktoriums, die heute an anderer Stelle dieses Blattes erscheint.

Marienberg, 11. Sept. Sendungen von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für mobile Truppenteile und deren Angehörige sind beim Ersatztruppenteil, für die mobilen Landsturmbataillone beim zuständigen Bezirkskommando zur Weiterbeförderung abzuliefern. Die Beförderung derartiger Gegenstände erfolgt durch die Ersatztruppenteile bzw. Bezirkskommandos, nicht durch die Feldpost, sondern nur als Bahngut. Einzelne Privatpersonen haben bisher die Absendung solcher Pakete durch die Feldpost dadurch erreicht, daß die Sendung mit einem Militärdienstempel versehen wurde. Dies ist hinfort nicht mehr möglich. Mit der Feldpost kann die Absendung nicht stattfinden.

Die Auskunft über im Felde stehende nassauische Soldaten zu Wiesbaden schreibt uns: Es ist immer noch eine große Anzahl von Gemeinden im Rückstand mit der Einsendung von Listen der der Gemeinde angehörigen im Felde stehenden Nassauischen Soldaten. Es wird dringend ersucht, die Listen so bald als irgend möglich an die Auskunftsstelle für im Felde stehende Nassauische Soldaten Wiesbaden, Friedrichstraße 35, einzusenden. Nur durch die Vollständigkeit des der Auskunftsstelle übermittelten Materials ist es dieser ermöglicht, den fortgesetzt an sie herantretenden Anfragen — sie ergehen schon jetzt zu Hunderten jeden Tag — gerecht zu werden. Gleichzeitig wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, von telefonischen Anfragen absehen zu wollen.

Das Gouvernament Lüttich ersucht, Arbeiter vor Zugang nach Lüttich zu warnen infolge starker Arbeitslosigkeit und Stillstand der Betriebe. Beschäftigung ist dort gänzlich ausgeschlossen.

Der Paketverkehr nach Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Luxemburg, Nieder-

lande, Schweiz und nach den übrigen neutralen Ländern auf den Wegen über die Schweiz und über die Niederlande, soweit das feindliche Ausland nicht berührt zu werden braucht, vom 5. September ab wieder zugelassen.

Vom Bezirkskommando in Limburg ging uns folgendes Schreiben zu: In letzter Zeit sind wiederholt anonyme Anzeigen gegen Wehrpflichtige, die sich angeblich dem Dienst für das Vaterland entziehen, hier eingegangen. Durchweg sind diese Anzeigen von Nachsicht eingegeben und verraten eine wenig anständige Gesinnung, über die auch der beliebte Hinweis auf die Vaterlandsliebe der Anzeigenden nicht hinwegzutäuschen vermag. Alle solche Anzeigen wandern ausnahmslos in den Papierkorb.

Gold heraus! Wenig bekannt scheint es noch zu sein, daß es zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft dringend nötig ist, den Goldbestand der Reichsbank nach Möglichkeit zu vergrößern. Es ist daher Pflicht eines jeden, das in seinem Besitz befindliche, gemünzte Gold (also 10- und 20-Mark-Stücke) sofort auf der Reichsbank gegen die ebenso sicheren Banknoten und Kassenscheine umzutauschen. Die Reichsbank nimmt auch alle ausländischen Goldmünzen. Es befinden sich noch große Bestände an Gold in den Händen des Publikums, und törichterweise ängstlich zurückgehalten, welche, den Beständen der Reichsbank zugeführt, der Allgemeinheit, dem deutschen Vaterlande unendliche Dienste leisten könnten. Man sammle in jeder Gemeinde die Goldstücke an und führe sie durch die Post- Steuer- und Eisenbahnkassen der Reichsbank zu. Alle öffentlichen Kassen sind gehalten, das eingehende Gold an die Reichsbank abzuliefern.

Bitte um Liebesgaben. Der stellvertretende Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege Herzog zu Trachenberg erläßt die nachstehende Bekanntmachung: Unseren kämpfenden Truppen sind nachfolgend aufgeführte Gegenstände dringend erwünscht: 1. Zigarren, Zigaretten, Tabak (Pfeifen), Konferven, Schokolade, Kakao, Tee, Kaffee, Bonbons, Bouillonkapseln, Suppenwürfel, Gemüsekonserven, Dauerwurst, geräucherter Fleischwaren, alkoholfreie Getränke, Mineralwasser, Trockenmilch, kondensierte Milch, Lebkuchen. 2. Wollene Strümpfe, Unterjacken, Hosenträger, Halsbinden, Leinwand (zur Fußbekleidung), Taschentücher, Hemden, Unterbekleidung, wollene Leibbinden. 3. Taschmesser, Löffel, Notizbücher, Postkarten, Briefpapier, Bleistifte mit „Schönern“, Zahnbürsten, Zahnpulver, Zahnpasta, Seife, Seifendosen, Stearinkerzen, zusammenlegbare Handlaternen, Haarbürsten mit Futteral, Taschenspiegel, Streichhölzer mit Metallhülle, kleine Nähkästchen (enthaltend Zwirn, Knöpfe, Band, Nadeln, Fingerring), endlich Sicherheitsnadeln. Ich bitte um schnelle und reichliche Gaben an die bekannt gegebenen Sammelstellen des Roten Kreuzes und der Ritterorden. Von diesen werden sie unverzüglich an die Abnahmestellen bei den stellvertretenden Generalkommandos, von dort aus den Truppen zugeführt werden.

(Nassauische Sparkasse und Kriegsleihe). Die Nassauische Sparkasse zahlt bekanntlich Sparguthaben in jeder Höhe zurück, ohne die Einhaltung der Kündigungsfrist zu verlangen, wenn das Bedürfnis für die Verwendung des Geldes nachgewiesen wird. Das gleiche Entgegenkommen soll denjenigen Sparern bewiesen werden, die ihr Guthaben ganz oder teilweise zur Zeichnung auf die Kriegsleihe bei der Nassauischen Sparkasse verwenden wollen. Zeichnungen werden bei der Direktion der Nassauischen Landesbank und den Landesbankstellen entgegengenommen.

Montabaur, 9. Sept. Von den verwundeten Kriegern, die kürzlich im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder hier Aufnahme fanden, sind einige als geheilt wieder entlassen worden und haben sich zu ihrem Regiment zurückbegeben, um erneut gegen unsere Feinde zu kämpfen. Einer der Schwerwundenen (aus Oberschlesien) ist in der Nacht vom 6. bis 7. d. Mts. im hiesigen Krankenhaus gestorben.

Eltsville, 9. Sept. Am 23. August ist in Eltsville eine weibliche Leiche aus dem Rhein gelandet worden. Nunmehr ist festgestellt worden, daß es sich dabei um das zuletzt in Frankfurt in Stellung gewesene Dienstmädchen Elise Schäfer aus Polch im Kreis Mayen handelt. Sie hat angeblich aus Verzweiflung darüber, daß ihr Bräutigam ins Feld ziehen mußte, ihrem Leben ein Ende gemacht.

Göttingen, 6. Sept. Das „Göttinger Tageblatt“ schreibt: Das beste Zeugnis für den kameradschaftlichen Geist, der im deutschen Heere Offiziere und Mannschaften verbindet, dürfte eine Tatsache sein, die bei einem Truppentransport beobachtet wurde. Ein Sohn unseres Kaiserpaars, welcher, darf nicht gesagt werden, fuhr bei diesem Transport nicht, wie der englische General Frensch, im Salonwagen, sondern im Güterwagen, mitten zwischen seinen Soldaten, mit denen er sich aufs beste unterhielt. Daß unsere braven Streiter sich über die Gesellschaft ihres Kameraden „Königliche Hoheit“ königlich gefreut haben, versteht sich von selbst. Sie nutzten diese Kameradschaft auch weidlich in harmloser Weise aus, denn so viel Anführer- und Feldpostkarten dürfte der Hohenzollernprinz lange nicht unterschrieben haben. Und eine stattliche Anzahl von ihnen wurde auch nach Göttingen gesandt.

Sammlung für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein.

Kreisamstellstelle.

Es wurden weiter gespendet:

Vom Lehrerverein Hof	12,— Mk.
Vom Kriegerverein Mittel-Niederhattert	30,— „
Vom Kriegerverein Höchstendach	95,— „
Vom Kriegerverein Wahlrod	140,— „
Aus der Gemeinde Oberhattert	28,50 „
Von der Gemeinde Wahlrod	150,— „
Von Witwe Karl Hering-Püsch	25,— „
Vom Kegellklub Bidingen-Erbach	20,52 „
Von P. Künzler-Bidingen	10,— „
Von P. Bellinghausen-Enspel	20,— „
Von der Gemeinde Kunder	200,— „
Aus der Gemeinde Kunder	185,— „
Aus der Gemeinde Heuzert	25,80 „
Von den Schulkindern in Müschenbach	22,25 „
Von den Schulkindern in Roßbach	15,40 „

„Herzlichen Dank.“

Jede Gabe nimmt gerne entgegen:

Der Vorstand des Roten Kreuzes und Vaterländischen Frauenvereins,
Zweigverein Oberwesterwald.



Aufruf!

„Heimatgrüße“

für unsere Tapferen im Felde.

Der Evangelische Feldpropst der Armee beabsichtigt, in Gemeinschaft mit geeigneten Mitarbeitern zur Ergänzung der Seelsorge draußen im Felde monatlich mehrmals Ansprachen religiösen und vaterländischen Inhalts als „Heimatgrüße“ an unsere Truppen in Massenaufgaben hinauszusenden.

Zur Bestreitung der nicht unerheblichen Kosten dieses Unternehmens reichen die im Voraus zur Verfügung gestellten Beträge bei weitem nicht aus. Zur Förderung der guten Sache wende ich mich deshalb an die opferfreudige Vaterlandsliebe in Stadt und Land, und alle, die — mögen sie Angehörige bei unserer Truppe im Felde haben oder nicht — unsere Tapferen draußen neben der Predigt ihrer Pfarrer, die doch nur selten an den Einzelnen herankommen kann, auch mit einem gedruckten Seelsorgerwort versorgt wissen möchten, und bitte um Gaben für diese seelsorgerlichen Heimatgrüße.

Die Beiträge bitte ich entweder durch die gütige Vermittlung der dazu gewiß bereiten Herren Ortspfarrer oder direkt an mich (Frankfurt a. M., Bleichstraße 18) mit dem Vermerk „Heimatgrüße“ freundlichst einzusenden zu wollen.

Der Militär-Oberpfarrer XVIII. Armee Korps.
Kosfeld, Konsistorialrat.

Wir vergüten

4% und 4 1/4% für die uns überlassenen Gelder.

Unsere Sages-fächer, die unter Mitverschluß des Mieters stehen, geben wir für Mk. 6 resp. Mk. 10 pro Jahr ab. Auch nehmen wir Wertpapiere offen, wie auch verschlossene Pakete gegen ganz geringe Vergütung zur Aufbewahrung an.

Vereinsbank Hachenburg
e. G. m. u. H.

In der Privatklage

des Händlers Viktor Göttert in Stodum, Privatküblers gegen den Landmann Josef Gräf in Stodum, Angeklagten wegen Beleidigung, hat das Königl. Schöffengericht zu Marienberg am 16. Juli 1914 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird verurteilt zu einer Geldstrafe von 75 (fünf und siebenzig) Mark, event. 25 (fünf und zwanzig) Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkübler entstandenen Auslagen, insbesondere der Kosten des Vertreters. Dem Beleidigten Händler Viktor Göttert in Stodum wird die Befugnis zuerkannt, den entscheidenden Teil des Urteils nach Rechtskraft und binnen 4 Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung einmal in der Weiterwälder Zeitung auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt
Marienberg, den 9. September 1914

Emminghaus,

Berichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Nur echt türkisch-rote

Barchente, Daunenköper,
Bettzeuge und fertige Betten

mit garantiert reinen Federn und Daunen

empfiehlt

Wilhelm Pickel, Inh. Carl Pickel,
Hachenburg.

Drack

für Weideanlagen.

C. v. Saint George, Hachenburg.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)

a. Bitterwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altenkirchen.

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-

Sesam-, Erdnuß- und Rübchen-

feine Weizenkleie, Roggen, beste

Weizenkleie, beste Weizenschale,

Futterhefe, Gerste, Mais, Koch-

und Viehsalz, Hacksel, Torf, Me-

lasse, Kartoffellocken

Fiddichower Zuckerlocken

ferner:

Thomasfladenmehl

Kalksalz, Knochenmehl,

Saini, Ammoniat, Peru-

Guano Füllhornmarke u.

Spratt's Geflügel- u. Rinder-

futter sowie Gundefuchen.

Bier tüchtige

Schmiede

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Gewerkschaft Alexandria

Höhn

5% Deutsche Reichsschatzanweisungen 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1. Oktober 1924. (Kriegsanleihen.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 5% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen der Reichsanleihe hiermit zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bis einschließlich Sonnabend, den 19. September, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Reichsbank-Hauptstellen und Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, jeder deutschen öffentlichen Sparkasse sowie jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft erfolgen.

2. Die Schatzanweisungen werden in Höhe von Mark 1000 000 000 aufgelegt. Sie sind eingeteilt in 5 Serien zu je 200 Millionen Mark und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Oktober 1914, der erste Zinsschein ist am 1. April 1915 fällig.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 1. Oktober 1918, 1. April 1919, 1. Oktober 1919, 1. April 1920 und 1. Oktober 1920. Die Auslosungen finden im April und Oktober jeden Jahres, erstmals im April 1918 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Oktober bzw. 1. April.

3. Die Reichsanleihe ist in derselben Stückertheilung von 100 000 bis 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

- a) für diejenigen Stücke der Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 in das Reichsschuldbuch einzutragen sind, 97,30 Mark für je 100 Mark Nennwert,
- b) für alle übrigen Stücke der Reichsanleihe und für die Schatzanweisungen 97,50 Mark für je 100 Mark Nennwert

unter Berechnung von 5% Stückzinsen.

5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1915 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die über vollgezählte Beträge ausgefertigten Depotscheine werden bei den Darlehnskassen wie die Stücke selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit etwa folgendem Wortlaut:

„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich:
nom. Mark 5% Reichsschatzanweisungen
nom. Mark 5% Reichsanleihe

und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.

Soweit meine Zeichnung auf Schatzanweisungen bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatzanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Ich bitte um Zuteilung von Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 für mich in das Reichsschuldbuch einzutragen ist zum Preise von 97,30 Mark.

Ich bitte um Zuteilung von Stücken zum Preise von 97,50 Mark. Die mir auf meine Zeichnung zugeteilten Stücke sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben“.

7. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom Zuteilungstage ab jederzeit voll bezahlen; sie sind jedoch verpflichtet:

40% des zugeteilten Betrages spätestens am 5. Oktober d. Js.

30% „ „ „ „ 26. Oktober d. Js.

30% „ „ „ „ 25. November d. Js.

zu zahlen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis zum 5. Oktober d. Js. ungeteilt zu berichtigen.

9. Die Zeichner erhalten vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen bzw. Schatzanweisungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird.

Berlin, im September 1914.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Freiwillige Gaben für die im Felde stehenden Truppen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für freiwillige Gaben zum besten der im Felde stehenden Truppen, Verwundeten und Kranken im Bereiche des XVIII. Armeekorps 2 Abnahmestellen in Frankfurt a. M. und zwar:

Abnahmestelle I für Sanitätshilfsmittel (Lazarettbedarf) im Carltonhotel am Hauptbahnhof,

Abnahmestelle II für Bekleidungsstücke, Nahrungs- und Genußmittel: Stellvertretende Intendantur des XVIII. Armeekorps Hedderichstraße 59, Erdgesch. rechts

eingerrichtet worden sind, welche dem Generalkommando unterstehen. An diese Abnahmestellen sind alle freiwilligen Gaben (nicht Geld) zu richten, gleichviel ob sie von Vereinen gesammelt oder von einzelnen Gebern gespendet werden. Gaben mit Sonderbestimmung z. B. für Angehörige einer Provinz, einer Truppengattung usw. anzunehmen, ist nicht tunlich. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden.

Speise = Kartoffeln

guttrocknete Ware, empfehlen zum billigsten Tagespreis Münz & Brühl, Limburg a. L. Kartoffelgroßhandlung. Fernsprecher Nr. 31.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen Carl Bungereoth, Hachenburg.

Circa 50 Zentner unbereinigtes Heu hat abzugeben

Georg Ebner, Hachenburg

Bekanntmachung.

Gemäß Art 19 Abs. 3 der Verordnung, betreffend die Anlegung des Grundbuchs im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau vom 11. Dezember 1899 wird darauf hingewiesen, daß in dem Verfahren, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die in den Bezirken der Amtsgerichte Marienberg und Hachenburg belegenen, am 1. Januar 1900 vorhandenen Braunkohlenzeche „Cybille II“ die Ausschlussfrist am 1. September 1914 begonnen hat und am 28. Februar 1915 endigt.

Die in Art. 16, 18 und 41 der genannten Verordnung vorgeschriebenen Veröffentlichungen sind durch Anheftung an die Gerichtstafel, Anschlag in den Gemeinden, in deren Gemarkung das genannte Bergwerk liegt und durch Einrückung in das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Wiesbaden, Nr. 35 vom 29. August 1914 erfolgt.

Marienberg, den 2. September 1914.

Königliches Amtsgericht.

Geschäftsnummer: R. 21/14.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll der dem Adolf Dait zu Kadenberg $\frac{2}{5}$ Idealanteil an dem in Kadenberg belegenen, im Grundbuche von Kadenberg, Band IV, Blatt 186, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen:

1. des Viehhirten Adolf Dait in Hölzenhausen zu $\frac{2}{5}$,
2. des Bahnarbeiters Jakob Dait in Kadenberg
3. des Bergmanns Christian Dait in Eichenstruth zu je $\frac{1}{5}$
4. des Wilhelm Dait in Kadenberg

eingetragene Grundstück Flur 8 Nr. 57, Wohnhaus mit Hofraum im Dorf, 1 ar 69 qm groß, 12 Mk. Gebäudesteuermehrwert (Nr. 16 der Gebäudesteuerrolle)

am 6. Oktober 1914, nachmittags 2 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Bürgermeisteramt in Kadenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Marienberg, den 1. August 1914.

Königliches Amtsgericht.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht 1 $\frac{1}{4}$ Uhr unser liebes Töchterchen

Minna Luise Müller

nach kurzem Leiden im Alter von 2 Jahren zu Sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Grosseifen, den 11. Sept. 1914.

Die trauernden Eltern:

Karl Theodor Müller und Frau
Wilhelmine geb. Kramer.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 13. September, nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr statt.

Die Amtsapotheke in Westerburg

ist in den

Neubau in der Unterstadt verlegt.

Dagegen muß die Eröffnung der Medizinal-Drogerie in demselben Hause hinausgeschoben werden und wird noch besonders bekannt gemacht.

Wegen Raummangel werden einige

Dauerbrandöfen,

sowie eine

Milchzentrifuge

billigt abgegeben.

Gummischläuche und Mäntel für Fahrräder, wegen Aufgabe dieser Artikel, zu billigten Preisen.

Ferdinand Kölsch, Marienberg,
— Bismarckstraße 170. —

Kriegserfrischungen

à 1 Mk.

(Schokolade und Pfeffermünz).
Apotheke Marienberg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz
Marienberg

Persil
für
Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.